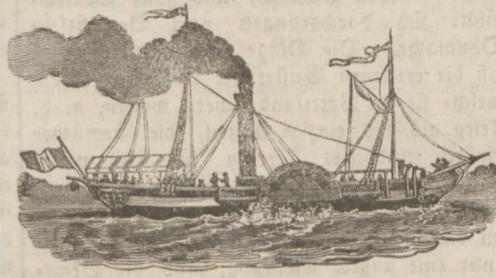


Danziger Dampfboot.

N^o. 98.

Donnerstag, den 26. April.

Das „Danziger Dampfboot“ erscheint täglich Nachmittags 5 Uhr, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Inserate, pro Spalte 9 Pfg., werden bis Mittags 12 Uhr angenommen.



1860.

30ster Jahrgang.

Abonnementspreis hier in der Expedition Portchaisengasse No. 5. wie auswärts bei allen Königl. Postanstalten pro Quartal 1 Thlr. Stiefige Können auch monatlich mit 10 Sgr. abonniren.

Der deutsche Bund.

In welcher Zeit wäre der deutschen Nation Einigkeit notwendiger gewesen, als in der gegenwärtigen? — Wir sehen, daß sich der politische Himmel von Tag zu Tag mehr mit düstern Wolken bezieht, und keinem Einsichtsvollen ist es verborgen, daß Deutschland von dem drohenden Gewitter betroffen werden wird. Der Kaiser von Frankreich weht im Geheimen sein Schwert, um mit der Schärfe desselben durchzusetzen, was seiner List und Schlaueit nicht gelingen will. Seine Heere werden an den Rhein marschiren, und die deutsche Nation wird, um ihre heiligsten Interessen zu wahren, ihm kriegerisch entgegen treten müssen. Daß dazu ihre innerste Kraft und die einmüthigste Begeisterung gehört, eine Begeisterung, in welcher Alle zu einem Gedanken und zu einer That erglücken, ist selbstverständlich. Nun aber scheint es, als ob gerade in der gegenwärtigen Zeit, wo die dringendste Mahnung, der mächtigste Ruf zur Eintracht an uns ergeht, das Drachengift der Zwietracht im Herzen der Nation am stärksten wüthe. Man sehe nur auf die Mißgunst und den Haß, welcher sich in den Mittel- und Kleinstaaten gegen Preußen kundgeben. Man betrachte das gespannte Verhältniß zwischen Oesterreich und Preußen! — Doch mehr! — Das Institut, welches so lange, wenn auch nur äußerlich, die Einheit Deutschlands dargestellt, ist in der völligen Auflösung begriffen. Ja, der deutsche Bund ist, nach dem Urtheil der erfahrensten und einsichtsvollsten Staatsmänner schon dem Tode verfallen, und alle Mittel, die man noch zu seiner Belebung anwenden möchte, würden vergebens sein. In der That, man kann sich unfern politischen Zustand nicht trostloser und gefährlicher denken, als er jetzt äußerlich erscheint. Zum Glück aber ist es eben nur ein äußerer Schein, der uns mit Angst und Furcht zu erfüllen vermöchte, und wir haben nicht nöthig, bei demselben stehen zu bleiben, sind vielmehr verpflichtet, das innere Wesen unseres Zustandes in Betracht zu ziehen, um uns darnach ein Urtheil zu bilden. Wenden wir deshalb vom deutschen Bund, der ja doch nur noch als ein äußeres Bindemittel gelten konnte, unsern Blick getrost weg. Mag er sterben! Es geht dadurch an ihm das Schicksal aller menschlichen Einrichtungen in Erfüllung, denen der Geist entflohen ist, während sie durch die zurück gebliebene Form nur noch ein Scheinleben führen. Viele ächte Patrioten haben überdies dem deutschen Bund selbst in seiner Blüthe keine lebensvolle Bedeutung zuschreiben wollen; Viele haben ihn sogar nur für den Heerd der Zwietracht unter den verschiedenen deutschen Volkstämmen gehalten, so daß er den deutschen Geist mehr geschwächt, als gestärkt haben soll. Dem mag sein, wie ihm wolle: wir haben jetzt zu unserm Trost und zu unserer Ermuthigung auf einen andern Punkt unsere Blicke zu wenden und wissen, daß wir einen solchen haben, der in der Stunde der Gefahr seine Kraft bewähren wird. Derselbe ruht in den tiefsten Eigenschaften des deutschen Geistes und Gemüths, die ihrer Zeit wie ein gewaltiger Strom sich erheben werden, um alle Schranken zu durchbrechen, welche jetzt noch einer wahrhaftigen deutschen Einheit entgegen stehen. Dann wird sich aus dem Innern der Nation ein neuer deutscher Bund gebären, der, weil er ihr innerstes Leben darstellt, mit ihr immer leben und stark genug sein wird, allen Anfechtungen Widerstand zu leisten.

K u n d s c h a u.

Berlin, 25. April. Der Minister des Innern, Graf v. Schwerin, hat mittelst Rescripts vom 7. d. M. die Sammlung von Beiträgen zur Errichtung des Denkmals für den Freiherrn v. Stein, sowohl durch den Central-Verein, als durch die sich demselben anschließenden Lokal-Comitè's in den Provinzen genehmigt und danach die Königlichen Provinzial-Behörden mit Benachrichtigung versehen; außerdem hat der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten, v. d. Heydt, mittelst Rescripts vom 13. d. M. dem hieselbst für den gedachten Zweck gebildeten Central-Verein die Portofreiheit in der Art bewilligt, daß das Porto für die vom Geschäfts-Ausschuß ausgehende Korrespondenz kreditirt und gleich wie das Porto für eingehende Korrespondenzen und Geldsendungen nach beglaubigter Liquidation erstattet wird.

Bei einigen Mitgliedern des Herrenhauses, welche sich in der Bucherdebatte verborgen, sind Dankschreiben von Berliner Hauswirthen und Miethern eingegangen. Dieselben gehen von der Annahme aus, daß mit der „Buchfreiheit“ die Hypothekenzinsen und damit auch die Miethen auf Doppelte gestiegen sein würden. Einer derselben will sogar noch nachträglich gegen das Ministerium Manteuffel Anklage erhoben wissen, da er durch die zeitweilige Suspension der Buchergesetze im Jahre 1856, Hypotheken zu 8 und 10 pCt. aufzunchmen gezwungen und dadurch auf 10 Jahre hinaus um 3000 Thlr. „beraubt“ worden sei. (Publ.)

Von mehreren Abgeordneten der Provinz Preußen ist es jetzt angeregt worden, daß der hiesige Königl. Domchor demnächst die größeren Städte der genannten Provinz, wie Königsberg, Danzig, Elbing zc. besuche, um daselbst Concerte zu geben. Man hofft, daß solche dort zur Verbesserung des Kirchengesanges viel beitragen werden.

Das Gepäck der Infanterie der preussischen Armee ist seit längerer Zeit als unpraktisch und durch seine Schwere der schnellen Bewegung der Truppen hinderlich anerkannt worden. Es sind daher mehrfache Versuche angestellt worden, eine Aenderung anzubahnen, welche die erforderliche Leichtigkeit mit der praktischen Ausrüstung verbinden möchte, ohne daß bisher erwünschte Resultate erzielt werden konnten. Vor Kurzem ist von dem Prinzen Friedrich Karl von Stettin aus dem Kriegsministerium ein neuer Vorschlag eingereicht worden, welcher den gewünschten Anforderungen entsprechen soll und jetzt der Prüfung Sachverständiger unterbreitet worden ist.

Dem Vernehmen nach wird der neue Director des städtischen Bureau's, Geh. Regierungsrath Dr. Engel, dasselbe erweitern und namentlich mehr Arbeitskräfte hinzuziehen. Auch beabsichtigt derselbe, wie früher in Dresden, eine Hypotheken-Versicherungsbank für Preußen, und zwar mit einem Grundcapital von 10,000,000 Thlr. zu gründen.

Vorgestern kamen hier aus der Gegend von Köslin wieder zahlreiche Auswanderer-Familien an, um sich über Hamburg nach Amerika einzuschiffen. Ausnahmsweise gehen dieselben nach Brasilien. Die vielfachen warnenden Abmahnungen von der Auswanderung nach jenen Gegenden ungeordneter staatlicher Zustände scheinen erfolglos geblieben zu sein, es finden sich noch immer Leute, welche mit offenen Augen in ein Leben voll physischen und geistigen

Glücks gehen, das man nicht mit Unrecht mit dem bezeichneten Namen der weißen Sklaverei benannt hat.

Köln, 24. April. Der Prinz von Wales, auf der Rückreise von Koburg nach London begriffen, traf gestern Abends 10 Uhr, mit dem Mainzer Schnellzuge zunächst von Bonn kommend, wo derselbe dinirt hatte, hier selbst ein und benutzte den um 11 Uhr abgehenden rheinischen Zug zur Weiterreise nach Calais, wo ein englisches Regierungsschiff für den Prinzen zur Ueberfahrt bereit gehalten wird.

Wiesbaden, 19. April. Der Ausschussbericht der Ständeversammlung über den Militairerigenzetat pro 1860 beantragt die Verwilligung der geforderten Summen. Der Ausschuss erachtet jedes Wort über das dringende Bedürfniß, die Brigade mit den besten gezogenen Feuerwaffen zu versehen, als überflüssig. Mit der Erwartung, daß fast alle deutschen Staaten nach dem Vorgange des 7. und 8. Armeekorps das österreichische Kaliber adoptiren würden, verbindet der Ausschuss den Antrag, die Regierung wolle dahin wirken, daß den deutschen Bundesstruppen durchaus gleiche Schußwaffe und Kaliber gegeben werde.

Vom Rhein, 21. April, schreibt man der „D. Allg. Ztg.“ Das Projekt eines Handelsvertrages zwischen dem Zollverein und Frankreich existirt, allem Anzusehen und Ableugnen zum Trog, und zwar hat Frankreich dazu die Initiative ergriffen. Wie weit die betreffenden Eröffnungen in Berlin gegangen sind und ob sie vielleicht nur erst im allgemeinen den Wunsch zu erkennen gegeben haben, durch den Abschluß eines Vertrages die bestehenden Handelsverbindungen zu erweitern, kann ich nicht mit Bestimmtheit sagen; aber mit um so größerer Bestimmtheit kann ich versichern, daß den süddeutschen Mitgliedern des Zollvereins bereits eingehendere Mittheilungen über die Hauptbedingungen eines solchen Vertrags und über die Vergünstigungen gemacht worden sind, welche man jenseits in Anspruch zu nehmen und als Gegenleistung zu bewilligen gesonnen ist. Ich kann eben so bestimmt hinzufügen, daß die Eröffnungen im Großen und Ganzen günstig aufgenommen worden sind, weil man, obgleich Frankreich selbstverständlich das eigene Interesse, das Interesse des französischen Handels und der französischen Industrie, in erster Reihe als leitend anerkennt, sich doch nicht verhehlt, daß auf der andern Seite Konzessionen in Aussicht stehen, welche dem Zollverein neues großes Absatzgebiet verheißten. Ich kann weiter hinzufügen, daß demgemäß die südlichen Mitglieder des Zollvereins es übernommen haben, die Angelegenheit in einbringlicher Weise in Berlin zur Sprache zu bringen, wo man ohnehin, namentlich mit Rücksicht auf die gewerblichen Rheinprovinzen, am allerwenigsten geneigt sein wird, dahin zielende Anträge Frankreichs von vornherein mißgünstig aufzunehmen. Ich kann endlich hinzufügen, daß das österreichische Kabinet, welches die genaueste Kenntniß von den angedeuteten Plänen und Verhandlungen zu haben scheint, seinen ganzen Einfluß anbietet, um das Zustandekommen eines Arrangements zu vereiteln, welches nicht bloß die Aussichten für einen erweiterten Markt Oesterreichs im Zollverein bedeutend zu vermindern, sondern auch naturgemäß eine politische Annäherung zwischen den einzelnen Staaten des Zollvereins und Frankreich herbeizuführen geeignet wäre, die den Kombinationen der österreichischen

Politik nicht entsprechen würde. So stehen augenblicklich die Sachen.

Wien, 21. April. Von bewährter Seite wird mir mitgetheilt, daß die Ministerkrise zu Ende ist und daß die liberale Partei gesiegt habe. Freiherr von Hübnert tritt wieder ins Ministerium. Auch Herr von Schmerling wird wieder ein Portefeuille übernehmen. Ob Graf Rechberg bleibt, darüber scheint Verlässliches nicht bekannt zu sein. Wenn man sich indessen erinnert, daß der Graf in letzterer Zeit die Durchführung liberaler Reformen in Ungarn befürwortete, und namentlich zu Gunsten des Programms des Herrn v. Hübnert sich verwandte, so ist es nicht unwahrscheinlich, daß er sein Portefeuille behalten wird.

Wie es heißt, wäre F.-Z.-M. Ritter v. Beednef sehr energisch zu Gunsten liberaler Reformen aufgetreten. Er soll dieselben zur Bedingung der Annahme der ihm übertragenen Mission gemacht haben.

Bern. Ein Graubündner empfiehlt neuerdings dem Bundesrathe die Einführung mit dem Morgenstern bewaffneter Sturmcolonnen. In der Zuschrift heißt es: „Des Unterzeichneten Ansicht ginge dahin, jeder Brigade eine mit dieser Schlagwaffe ausgerüstete Sturmcolonne, bestehend, in einem Bataillon, zuzuteilen, und zwar sollte dieselbe aus der Landwehr gebildet werden, weil die Landwehrmänner mehr Energie und zur Führung mehr Geschick hätten als jüngere Mannschaften. An einer so ausgerüsteten und organisirten Colonne müßte jeder Bayonet-Angriff zu Schanden werden, und die Träger dieser Waffen würden den Zuaven bald den Rang streitig machen. Betreffend die Construction des Morgensterns behält sich der Unterzeichnete einstweilen vor, geeignete Vorschläge zu machen.“

Aus der Schweiz, 21. März. Dr. Kern hat über die bekannte Note Thouvenels vom 13. März nähere Erläuterungen verlangt und Thouvenel sich sofort dahin erklärt, daß allerdings bei den diesfälligen Besprechungen von nichts anderem die Rede gewesen sei, als davon, den von ihm betreffend Chablais und Faucigny am 6. Febr. mündlich gemachten Eröffnungen einen schriftlichen Ausdruck zu geben; die Veröffentlichung jener Verbalnote sei einer Indiskretion zuzuschreiben. Herr Thouvenel hat also gelogen, als er schrieb, Kern habe ihm einen geheimen Theilungsvertrag vorgeschlagen. — Der Pariser Korrespondent des „Bund“, versichert wiederholt, Frankreich werde den Streit mit der Schweiz so lange hinauszuziehen wissen, bis derselbe von bevorstehenden großartigen Ereignissen erdrückt werde. — Französische Agenten überziehen bereits das Waadtland, loben die Werke ihres Meisters und machen gar kein Hehl daraus, daß die Annexion keinen andern Zweck hat, als die Simplonstraße zu gewinnen. — Die „Berner Z.“ bringt aus Demosthenes's Reden gegen Philipp von Macedonien Auszüge, die haarscharf auf heutige Verhältnisse passen. — Gleich den Offizieren fangen auch Unteroffiziere und Soldaten an, ihre Gefinnungen kund zu geben. Der Kanton Uri ist darin vorangegangen; soeben wird die Sache im Berner Jura angeregt. — Der Bundesrath hat die Adresse der Züricher Offiziere durch folgende Zuschrift an Kommandant Bachofen erwidert: „Mit lebhaftem Interesse haben wir von der Zuschrift Kenntniß genommen, welche von der dortigen Offizierversammlung im Hinblick auf die gegenwärtige kritische Lage des Vaterlandes an uns gerichtet worden ist. Obschon wir an der Hingebung und Opferbereitschaft des eidgenössischen Wehrstandes keinen Augenblick gezweifelt, so können wir doch, nicht umhin, diesem freimüthigen Ausdruck jener edeln Gefinnungen unsere volle Anerkennung zu zollen. Empfangen Sie daher zu Händen Ihrer Genossen unsern besten Dank und seien Sie versichert, daß wir unser Möglichstes thun werden, um unser Vaterland, das auf die Treue seiner Söhne zählt, auch aus dieser Krisis mit Ehren hervorgehen zu lassen.“

Man schreibt aus Rom, den 17. April: „Auf Ansuchen des Generals Lamoriciere hat der Papst eine Commission ernannt, welche die eingehenden Peterspfennige in Empfang nehmen soll. Die Commission besteht aus den Cardinälen Wisemann, Villecourt, Reifach und dem Finanzminister. Bis jetzt sind 300,000 röm. Thaler eingegangen, was lange nicht ausreicht. Glücklicher Weise für die Regierung haben neuere Unterhandlungen in Belgien zum Abschluß eines Anleihe von 50 Millionen geführt. — General Lamoriciere entfaltet eine außerordentliche Thätigkeit; er hat alle Kasernen in Rom besucht, einen Artilleriepark geschaffen, einen Schießplatz hergerichtet und die Arsenalen in Ordnung

bringen lassen. Er hat Vollmachten zur Organisation der Armee erhalten und will ein Cavallerie-Regiment errichten, weil der Kriegsminister die Dragoner auflösen will.

Paris, 22. April. Ein Artikel der „Presse“ beschäftigt sich heute mit einer Erörterung der politischen Zustände Deutschlands, aus der man ersehen kann, wie wohl man diese hier kennt und mit welcher Aufmerksamkeit man ihren Entwicklungsgang verfolgt. Das Blatt sagt: „Der Friede von Villafranca beschwichtigte die Gemüther nicht, die Beziehungen zwischen den beiden deutschen Großmächten blieben gespannt, und ganz Deutschland fühlte sich durchdrungen vom Bewußtsein seiner Ohnmacht. Die Dinge sind soweit gekommen, daß die extremen Geister die Gefahr anrufen, gegen welche sie ihr Vaterland sichern wollen, d. h. einen Krieg als das einzige Mittel, die Gemüther zu vereinigen und das Terrain für ein neues Deutschland rein zu fegen. Es heißt die Leidenschaft der Einigung weit treiben, wenn man sie selbst um diesen Preis kaufen will. Das ist, wie gesagt, nur eine äußere Meinung, und die Bewegung der gemäßigten Geister ist auf Preußen gerichtet, das als ein Kern regelmäßiger Ansammlung dienen soll.“ Die Fortsetzung dieser Betrachtungen nimmt nun einen sehr komischen Charakter an; denn komisch muß es immerhin wirken, wenn ein Blatt, das in einem politisch gekoebelten Lande erscheint, und auf Kommando den Mund halten muß, auswärts in Liberalismus macht und fremde Regierungen zu einer Beschleunigung ihrer Bewegungen nach links auffordert. An der beregten Stelle wird von Preußen gesagt: „Es hat sich ein Verein von muthigen Männern gebildet, die in diesem Sinne arbeiten (Nationalverein??), und die Bewegung würde eine noch ausgesprochenere sein, wenn die Regierung des Prinz-Regenten aufrichtiger mit dem zaudernden Gange gebrochen hätte, dessen Traditionen in Berlin sich verweigern zu wollen scheinen. Aber während z. B. in der hessischen Frage den Liberalen in Deutschland Konzessionen zu machen sucht, ist sie auf dem Sprunge, sich mit jenen in Preußen zu überwerfen.“

Der „Moniteur“ meldet aus Chambery, 22. April. Schon Morgens wurde die ganze Stadt mit französischen Fahnen geschmückt; die Einwohner vereinigen sich viertelweise und die Corporationen bilden sich, um in der prächtig decorirten „Grenette“ zu votiren. Die geistlichen Bruderschaften, die Magistrate begeben sich in corpore dahin. Nach dem Hochamte gab der Erzbischof im Chorrocke, von seinem Capitel gefolgt, feierlich sein Votum ab. Die Musik der National-Garde durchzieht die Stadt, indem sie die Hymne der Reine Hortense spielt. Die alten Soldaten des Kaiserreichs defiliren die Fahnen voran; eine ungeheure Menschenmenge folgt unter dem tausendfachen Rufe „Es lebe der Kaiser!“ Der Enthusiasmus ist allgemein. — Die französischen Truppen verlassen die Stadt; die Wachposten sind der Miliz anvertraut. Zu Ancey gleiche Manifestationen. Auf dem Lande werden alle Glocken geläutet. Die Pfarr-Geistlichkeit segnet die Fahnen. Mehr als 2000 Wähler acclamiren den Kaiser. Die Begeisterung hat den höchsten Gipfel erreicht.

Der „Patrie“ wird aus Triest geschrieben: Der Kaiser von Oesterreich habe dem Erzherzog Max versprochen, den Venetianern ähnlich Concessionen wie den Ungarn zu machen.

Nach Briefen aus Turin steht der König im Begriff, gegen den Rath Savours, sich mit der Tochter „eines seiner niedrigsten Unterthanen“morganatisch zu vermählen.

Berichte aus Neapel vom 21. d. melden, daß die Nachricht von einem Aufstande in Trapani und anderen Städten sich nicht bestätigt habe, und daß die Verfolgung der Aufständischen fortbauere.

Spanien. Nicht die Gefährlichkeit des Carlismen-Putschs, sondern die wunderlichen Verhältnisse, die dabei zum Vorschein gekommen, sind die Ursache, daß man sich in Spanien noch immer angelegentlich damit beschäftigt. Man fand nämlich in Ortega's Reisekoffer 14,000 Piafter nebst zwei Briefen, die von Carl Ludwig unterschrieben sind und mit: „Mein werthgeschätzter General!“ anfangen. Der eine Brief rührt vom October 1859, der andere vom Februar 1860 her; beide Briefe sind aus Brüssel datirt, in beiden wird der werthgeschätzte General geduzt. Carl Ludwig ist der Name des Grafen Montemolin, und das Du ist bei den Königen von Spanien ihren Unterthanen gegenüber Hoheit. Der Aufstand ist glücklicherweise wie eine Nebelwolke verschwunden.

Madrid, 22. April. Die marokkanischen Bevollmächtigten sind in Tetuan angekommen und die Unterhandlungen haben gestern begonnen. Die Gendarmerie hatte während der vergangenen Nacht ein Haus cernirt, in dem man den Infanten vermuthete. Nachdem sie vergeblich von Aufsen gerufen hatten, stieg einer von ihnen durch das Fenster. Die Prinzen waren angekleidet und erklärten, daß sie zu seiner Verfügung seien. — Der größte Theil der Presseorgane ist der Ansicht, daß diese Angelegenheit unter die Competenz eines Kriegesgerichtes fällt. — Die Correspondence meint, jeder Beschluß werde bis zur Rückkehr D'Donnell's aufgeschoben werden und der Senat werde über die Verschwörung zu urtheilen haben.

London, 21. April. Die „Morning Post“ äußert sich beifällig über die preussischen Militärverordnungen, deren Zweck auch diesem englischen Blatte als vollkommen gerechtfertigt erscheint. Die Unthätigkeit Preußens während des russischen und des italienischen Krieges meint die „Post“, habe es auf die Mängel seines Heerwesens aufmerksam gemacht, welches gegenwärtig nur eben zur Landesverteidigung ausreiche. Daß etwas zur Reorganisation der preussischen Armee geschehen müsse, siehe jedenfalls fest. Es fehle nicht an Zeichen, daß ein „herzlich einvernehmen“ zwischen Dänemark und Frankreich im Werden sei und mit Begier würde Dänemark die erste Gelegenheit ergreifen, die holsteinische Frage von Neuem aufs Tapet zu bringen. Kurz, es sei hohe Zeit für Preußen, den auf allen Seiten es umringenden Militärmächten ein schützendes Bollwerk entgegenzustellen.

Locales und Provinzielles.

[Musikalische Soirée.] Sonnabend Abend um 8 Uhr findet im Weiß'schen Lokale am Divaer Thore eine musikalische Soirée statt. Das Gesang-Quartett derselben, ausgeführt von den tüchtigsten Kräften unseres Opern-Chorpersonals, unter gefälliger Mitwirkung des bewährten Concertmeisters Herrn Senteck, verspricht viel des Guten, weshalb wir es nicht unterlassen, das Publikum auf diese Soirée aufmerksam zu machen.

[Theatralisches.] Schon heute hat Herr Dsten unsere Stadt verlassen, weil er eine schmeichelhafte Aufforderung des Rigaer Directors erhalten hat, gemeinschaftlich mit der Frau Niemann an Seebach unter glänzenden Bedingungen dort zu gastiren. Hr. Dsten hat für den Monat Mai von der Direction des Victoria-Theaters, bei welchem er neu engagirt ist, Urlaub erhalten und begiebt sich jetzt über Berlin nach Lübeck, wo morgen Frau Niemann aus Hannover ebenfalls eintrifft, um mit ihm zugleich die Secreife nach Riga per Dampfer anzutreten. Da Frau Niemann in Riga geboren, aber noch nie dort als Künstlerin aufgetreten ist, Hr. Dsten aber aus seinem früheren dortigen Engagement, daselbst wie auch hier viele Freunde hinterlassen hat, so läßt sich für dies Gastspiel von 12 Vorstellungen ein brillantes Geschäft sowohl für die Direction wie für die Künstler erwarten. Auf der gemeinschaftlichen Rückreise beider Künstler wollen dieselben auch Königsberg besuchen, um dort drei Vorstellungen zu geben.

Außer den großen Schießübungen zur Feststellung der geeigneten Kaliber für die Strandbatteriefestungen wird wahrscheinlich die Legung des elektrischen Telegraphen, zunächst im Bereich der ganzen preussischen Küstenausdehnung, die Einleitung zu der beabsichtigten und mit den auswärtigen deutschen Regierungen bereits vereinbarten preussisch-deutschen Küstenbefestigung bilden. Außerdem steht die Nachahmung der schon bei Koblenz in Anwendung gesetzten Maßregel, alle Werke dieser Festung vermittelt des Telegraphen mit einander in Verbindung zu setzen, im Laufe dieses Sommers jedenfalls auch für die übrigen Rheinufer und für die bedeutenderen Küstenfestungen zu erwarten. Nächst den bei letzteren schon für Stertin, Weichselmünde und die meisten übrigen Küstenplätze bestimmten Verstärkungsbauten sind übrigens neuerdings auch für Stralsund großartige Befestigungsarbeiten angeordnet worden, und scheint es danach, als ob dieser Platz aus seiner gegenwärtigen Unbedeutendheit möglichst schnell zu einer respektablen Bedeutung emporgehoben werden soll.

Die dem Hause der Abgeordneten zugesandte Petition, in welcher der evangelische Pfarrer Hampf zu Starckenberg in Ostpreußen beantragt, daß den Geistlichen der evang. Kirche, so lange nicht ihre Steuerfreiheit wiederhergestellt sei, eine Remuneration für die bisher gratis zu haltenden Fürbitten für das Königl. Haus, die Häuser des Landtages zc.

bewilligt werde, hat dem evang. Pfarrer Gemmel zu Gerbuden (in Ostpreußen) Anlaß gegeben, in der „A. H. Z.“ eine allerdings sehr gerechtfertigte Entrüstung über dies originelle Projekt zu einer Verbesserung der Stolzgebühren auszusprechen. Wir entnehmen der Erklärung des Herrn Gemmel folgende Stellen: In der zuversichtlichen Voraussetzung der unbedingten Zustimmung aller evang. Geistlichen erkläre ich hiermit die in obiger Petition ausgesprochene Gesinnung für höchst beklagenswerth und eines jeden Christen, geschweige eines evangelischen Geistlichen, ganz unwürdig. Ich erachte es nicht für anmaßend, wenn ich im Namen aller meiner Amtsgenossen nah und fern jene für den ganzen geistlichen Stand entehrende Auslassung mit tiefer Indignation desavouire. Das Gebet ist die süßeste Pflicht und das erhabenste Recht, daß unser Herr Christus der erlöseten Gemeinde durch sein Leben, Leiden und Sterben erkauft hat. Die Fürbitte für alle Menschen, auch für die ärgsten Feinde, Verfolger u. s. w., insonderheit aber für Könige, Obrigkeit u. s. w., beruht nicht auf dem „Befehl menschlicher Vorgesetzten“, sondern auf dem ausdrücklich ewig gültigen Befehl des Herrn, Matth. 5, 44, und der apostolischen Kirche, 1. Tim. 2, 1. Wer solche Fürbitte nicht um des Gewissens willen, aus uneigennützigem, freudigem Herzen, sondern nur um des Geldes Willen thun will, ja sogar eine Tare für seine Fürbitten von 2½ bis 5 Sgr. aufzustellen sich erdreistet, der ist gerichtet durch das Wort Apostels, 8, 20; der bitte und bete lieber gar nicht, denn der Erfolg seiner Bitten ist bezeichnet Jac. 4, 3.

Marienwerder, 23. April. Heute versammelte der Handwerkerverein zum ersten Male seine Mitglieder, deren Zahl schon über 70 beträgt, in regelmäßiger Sitzung, so daß der Raummann'sche Saal für eine so lebhafteste Theilnahme, wie sie heute stattgefunden hat, zu enge werden will. Der Vorsitzende, Hr. Dr. Heidenhain, begann die Reihe der Vorträge, indem er uns aus dem Leben des Vorbildes aller Handwerker, des Meisters Hans Sachs, und aus den Sitten seiner Zeit die anziehendsten Bilder vorführte, recht geeignet, die Freunde des Fortschritts an jener idealen Zeit, wie sie nur der deutsche Handwerkerstand gekannt hat, zu nähren und die Veredelung des jungen Vereins zu erhöhen. Das Handwerk will wiederum werden, was es einst war, und es ist bezeichnend daß sich die Spuren jener Blüthezeit bis in die neueste Zeit traditionell hinüberziehen.

Thorn, 22. April. Daß das Tagesgespräch sich noch immer mit der Ermordung des Dienstmädchens des Krügers W. in Gremboczyn beschäftigt, ist sehr natürlich. Das traurige Schicksal der Ermordeten erregt allgemeine Theilnahme. Der muthmaßliche Mörder — die Indizien zeihen ihn unzweifelhaft des Mordes — ist ein russischer Deserteur griechisch-katholischer Confession aus Warschau, welcher seit einiger Zeit als Knecht beim Gutbesitzer W. auf dem Vorwerk Gremboczyn diente. Des Mordes am Krüger soll er geständig sein, den Mord desselben aber nicht verübt haben, sondern bezüchtigt Käufer, dessen Unschuld jedoch durch den Beweis des Alibi sich so unzweifelhaft herausgestellt haben soll, daß die Entlastung des Bezüchtigten aus der Unternehmung ehestens erfolgen dürfte.

Tilsit, 22. April. Vor Kurzem wurde auf den überflutheten Memelwiesen auf einer flachen Leute, die zu demselben heranzuführen, fanden den Müller J. aus Kl. Lumpönen in dem Fahrzeuge todt. Derselbe hatte sich in trunkenem Zustand aus einem benachbarten Dorfe Abends zu Kahn nach Hause begeben. Es ist wohl anzunehmen, daß nicht zu benutzen mußte, daher mit dem Fahrzeuge seckente, in der Nacht einschlies und durch Einwirkung der feuchten Nachtluft seinen Tod fand.

Wunder ruffischen Grenze. Aus sicherer Quelle kann ich Ihnen mittheilen, daß vorläufig die Eisenbahnstrecke von Königsberg bis Stallupönen zum 1. Juni c. eröffnet und dem Verkehr übergeben werden wird. Die 1½ Meilen lange Strecke von Stallupönen bis Gydtkahnen ist noch im Bau zu weit zurück und wird wohl nicht früher als zum Herbst eröffnet werden, bis wohin die von beiden beidseitigen Nächten zu erbauende Grenzbrücke fertig wird. Täglich ziehen Hunderte von Arbeitern mehrertheils Schiefer hier durch, um in Rußland beim Eisenbahnbau Beschäftigung zu

suchen. Da es kräftige und arbeitsame Männer sind und die Verbindungsbahn mit Preußen noch in diesem Jahre fertig werden soll, so sind dieselben dort willkommen.

Stadt-Theater.

Die gekrönte Benefiz-Vorstellung der Herren Reuter und Denkhäuser war nur in einem sehr geringen Maße besucht. Die leeren Bänke gähnten entsetzlich. Das aber beirrte die darstellenden Künstler auf der Bühne in keiner Weise. Mit vollem Kunstverstand suchte sich jeder derselben, vom Ersten bis zum Letzten, seiner Aufgabe zu entledigen, und das ist zu loben. Freilich blieb die That zuweilen hinter dem guten Willen zurück; doch auch der gute Wille schon gewährt in gewissen Fällen eine Befriedigung, und so wird denn auch wohl das kleine Häuflein des Publikums, welches gestern im Theater versammelt war, einen recht guten Eindruck mit nach Hause genommen haben. Der Anfang der Vorstellung wurde mit dem ersten Akt der Schillerschen Braut von Messina gemacht. Frau Ditt gab die Donna Isabella mit all den guten Eigenschaften, die wir bereits früher an ihr gelobt haben. Die Herren Dien und Kühn waren als Söhne der Fürstin in ihrer äußeren Erscheinung sehr ansprechend, und die Herren Gerstel (Cajetan) Hellmuth (Berengar) Denkhäuser (Manfred) und Reuter (Bohemund) interessirten lebhaft durch ein würdiges und dem Geist der erhabenen Dichtung angemessenes Spiel, wie denn auch Fr. Brand eine recht gute Beatrice war. Der vierte Akt aus Shakespeares Kaufmann von Venedig, welcher als zweiter Theil der Vorstellung gegeben wurde, bewährte seine dramatische Kraft. Herr Gerstel gab den Shylock. Leider vermögen wir der Leistung des flüchtigen und geschäftigen Künstlers in dieser Rolle unsere Zustimmung nicht auszusprechen. Es fehlte ihm die Großartigkeit des Stils, welche dieselbe unbedingt verlangt; auch traf er in der Sprechweise nicht den richtigen Ton. Frau Dibbern (Porzia) spielte ihre Rolle wieder vortrefflich, und Herr Denkhäuser war ein guter Doge. Große Heiterkeit beim Publikum erregte der letzte Akt aus dem Sommernachtsstraum, welcher zum Schluß der Vorstellung gegeben wurde. Besonders belustigte uns Herr Göß als Weber Fettel; aber auch die anderen komischen Rollen wurden von den Herren Bartsch, Collmer, Brenner u. s. w. recht ergötzlich gegeben. Frau Dibbern war als Oberon, König der Elfen, eine sehr anmutige und poetische Erscheinung und auch Fr. Göß empfahl sich als Puck in der vortheilhaftesten Weise. Den Herzog von Arben repräsentirte Herr Reuter edel und würdig. Schließlich bemerken wir, daß die Damen Fräul. Künzler und Fr. Száky sich in verschiedenen Tänzen producirten.

Meteorologische Beobachtungen.

April.	Barometer-Höhe in Par. Linien.	Thermometer in Reaumur.	Wind und Wetter.
25	337,58	+ 5,4	NW. still, dick, vorher starkes Gewitter.
26	336,11	7,7	D. ruhig, hell, mit leichtem Gewöl.
12	335,64	11,8	OND. ruhig, hell, im Westen steht Gewitterluft.

Handel und Gewerbe.

Wechsel- u. Fonds-Course zu Danzig, vom 26. April.

	Br.	Geld	Gem.
London 3 M.	—	6.16%	6.16%
Hamburg 2 M. Eco. M.	149¾	149%	—
Amsterdam 2 M.	140¾	—	140%
Westpr. Pfandbriefe 3½ %	81	—	—
do. 4 %	90	—	—
Pr. Rentenbriefe 4 %	92	—	—

Seefrachten zu Danzig am 26. April.

London 3 s 9 d, 3 s 7½ d, 3 s 6 d	pr. Dr. Wtizen.
Mitley Gool 3 s 9 d	pr. Dr. Weizen.
Leith 3 s 6 d	do.
Grangemouth 3 s	do.
Belfast 4 s 4 d	do.
Amsterdam hfl. 22	pr. Last Roggen.
Bremen Thlr. 12	louis. Thlr. do.

Schiffs-Nachrichten.

Gesegelt von Danzig am 25. April:
 L. Krohn, Anna, n. London; F. Minde, Rosa, n. l'Orient; J. Kell, Anna, n. Hull; L. Pahlow, Laura, n. Belfast; A. Frenger, Fr. W. Arnold, n. Suttonbridge; N. Dannenberg, Martin, n. Gloucester; J. Witting, Thorbecke, n. Amsterdam; J. Mathiesen, Pr. Carol. Am., n. Hartlepool; E. Heins, Fr. Demelcamp, n. Amsterdam; W. Linje, E. L. Bahr, n. England; C. Gronmeyer, Anna Dorothea; u. M. Schröder, Eugen, n. England; C. Blant, Dffee; A. Wagner, Indien; D. Ziehlke, Meta Elisabeth; J. Manners, Brillant; u. A. Steffen, Condor, n. London; J. Jäger, Pertha, n. Hull; J. Schulte, Flora, n. Weymouth;

A. Schaner, Veritas, n. Plymouth; D. Biedenweg, Elise, n. Sunderland; E. Krohn, Mittwoch, n. Gloucester; K. Domcke, Dampf. Oliva, n. Leer; G. Ziemde, Dampf. Stolp, n. Stettin; J. Nyall, Carl of Clarendon, n. Leith; J. Dohy, Meita, n. Oldenburg; H. Hool, Eintracht, n. Brake; K. Jylstra, Geert. Herm., n. Groningen u. J. Jüster, George; J. Wiebe, Mariane, n. M. Haag, Argo, n. London mit Getreide u. Holz.

Gesegelt am 26. April:

W. Neumann, Brillant, n. England u. F. Philipp, Queen Victoria, n. Hull m. Holz. E. Kramer, Harmonie, u. J. Kienau, Abouis, n. Bremen m. Getreide.

Angekommen den 26. April:

D. Karsten Gesson, v. Stavanger m. Heeringe.

Producten-Berichte.

Danzig. Börsenverkäufe am 26. April:
 Weizen, 70 Last, 135 pfd. fl. 550 - 555, 131 pfd. fl. 510 - 515.
 Roggen, 35 Last, fl. 333 - 336 pr. 125 pfd.
 Gerste, 6½ Last, fl. 108.109 pfd. fl. 282.
 Hafer, 25 Last, 48 pfd. Bollgew. fl. 180.
 Erbsen w., 5 Last, fl. 342 - 366.

Danzig. Bahnverträge vom 26. April:
 Weizen 124 - 136 pfd. 65 - 90 Sgr.
 Roggen 124 - 130 pfd. 55 - 58 Sgr.
 Erbsen 55 - 60 Sgr.
 Gerste 100 - 118 pfd. 37 - 56 Sgr.
 Hafer 65 - 80 pfd. 28 - 34 Sgr.
 Spiritus 17 Thlr. pr. 8000 % Tr.

Berlin, 25. April. Weizen loco 65 - 73 Thlr. pr. 2100 pfd. Roggen loco 49½ - 51 Thlr. pr. 2000 pfd. Gerste, große u. kleine, 39 - 45 Thlr. Hafer loco 28 - 30 Thlr. Erbsen, Koch- u. Futterwaare 47 - 55 Thlr. Rübsl loco 10½ Thlr. Leinöl loco 10½ Thlr. Spiritus loco ohne Faß 17¼ - % Thlr.

Stettin, 25. April. Weizen behauptet, loco pr. 85 pfd. gelber 73 - 75 Thlr., vorkomm. 75¼ - 75½ Thlr., poln. 75 Thlr. Roggen gut behauptet, loco pr. 77 pfd. 47½ Thlr. Gerste loco pr. 70 pfd. schlef. 41¼ Thlr., ganz feine pomm. 45¼ Thlr. Hafer loco pr. 50 pfd. pomm. 31½ - 31 Thlr. Rübsl flau, loco 10¼ Thlr. Leinöl loco incl. Faß 10½ Thlr. Spiritus fester, loco ohne Faß 17¼, % Thlr., pr. Frühj. 17¼ Thlr.

Königsberg, 25. April. Weizen hochst. 135 pfd. 92 Sgr., bt. 126, 127. 132 pfd. 80 - 89 Sgr., rth. 130. 132 pfd. 85 - 87 Sgr. Roggen 124. 125 pfd. 54½ Sgr., 126 pfd. 55 Sgr. Gerste fest, gr. 109. 110 pfd. 50 Sgr., kl. 40 - 46 Sgr. Hafer 29 - 32 Sgr. Erbsen, w. Koch- 58½ - 60 Sgr., graue 73 Sgr. Bohnen 62 - 64 Sgr. Wicken 46 - 51 Sgr. Kleesaat rth. 8½ - 9½ Thlr. pr. Str. Spiritus zu gestrigen Notierungen.

Bromberg, 25. April. Weizen 120 - 135 pfd. h. 52 - 68 Thlr. Roggen 118 - 130 pfd. holl. 38 - 44 Thlr. Gerste, große 38 - 40 Thlr., kleine 34 - 36 Thlr. Hafer 20 - 25 Thlr. Erbsen 40 - 46 Thlr. Spiritus 16 Thlr. pr. 100 Art. a 80%. Kartoffeln 20 - 24 Sgr. pr. Scheffel.

Ingekommene Fremde.

Im Englischen Hause:

Hr. Buchdruckerbesitzer Hartung a. Königsberg. Hr. Baumeister Danuenberg a. Berlin. Die Hrn. Kaufleute Methling a. Kopenhagen, Heis a. Coblenz, Seligsohn a. Marienwerder und Cohn a. Elbing.

Hotel de Berlin:

Hr. General-Landschaftsrath v. Jaszkowsky a. Jablan. Hr. Zimmermeister Nonnenstahl a. Elbing. Die Hrn. Kaufleute Rosenthal a. Bromberg, Müller a. Königsberg und Löwenstein a. Berlin.

Schmelzer's Hotel:

Hr. Domänenpächter v. Glombodow a. Berent. Hr. Gutsbesitzer Mieske a. Mohren. Hr. Fabrikant Schiller a. Bromberg. Hr. Fabrikant Kranich a. Puzig. Die Hrn. Kaufleute Speling a. Pr. Stargardt u. Brandt a. Neuteich.

Walter's Hotel:

Hr. Rittergutsbesitzer Boy n. Gattin a. Kasko. Hr. Kaufmann v. Collas a. Stettin. Hr. Kaufmann Loose a. Königsberg. Hr. Gutsbesitzer Schmelting u. Gattin a. Wahlwinkel.

Hotel de Thorn:

Die Hrn. Kaufleute Reuter a. Stettin, Schmidt a. Marienwerder, Gabe a. Christburg u. Hille a. Tiegenhoff. Reichhold's Hotel: Hr. Kaufmann Edstein a. Stettin. Frau Hotelbesitzer Frost a. Rewe. Hr. Dekonom Zeidler a. Warendorf.

Gothländer Schleifsteine

von 12 bis 30", Böhmisches Steine von 6 bis 18" Durchmesser, welche ihres guten Sandes wegen den Herren Instrumentenmachern, Schleifern und Bernsteinarbeitern empfehle, so wie gute Del-, grüne u. blaue Messerabziehsteine und Wessschalen zu Rasir- u. Federmessern und seinen Schneidinstrumenten etc. empfiehlt billig
C. Müller,
 Spengergasse, am Pfarrhof.

Jetzt wohne ich **Norkenmachergasse 3.**
L. Maul, Westenfabrikant.

Stadt - Theater in Danzig.

Freitag, den 27. April. Letzte Gastdarstellung des

Fräulein Bevendorff,

vom Großherzogl. Hoftheater zu Strelitz.

Der Freischütz.

Romantische Oper in 4 Acten von F. Kind. Musik von C. M. v. Weber.

(Agathe: Frä. Bevendorff, als letzte Gastrolle.)

Sonntag, den 29. April.

(Vorlegte Vorstellung in dieser Saison.)

Zum zweiten Male:

Eine Nacht in Berlin.

Poffe mit Gesang in 3 Acten von Hopf.

Apfelwein- u. Apfelwein-Essig-

Niederlage von J. C. W. Petsch in

Berlin, in Flaschen und Gebinden, bei

C. W. H. Schubert, Hundegasse 15.

Rechten Emmenth. und deutschen Schweizer, grün. Kräuter, Parmesan, Edamer, alten fetten Limburger u. Werder Käse empfiehlt C. W. H. Schubert, Hundegasse 15.

[Eingesandt.]

An Frau Marie Seebach-Niemann.

Was gnädig dir Unsterbliche verliehen
Zur schönsten Grösse ist es längst gediehen:
Dir bring' ich freudig meine Opfer dar.
Doch wahrlich, lächerlich nur muss Dir's scheinen
Wenn du besungen wirst von solchen kleinen
Winkelpoeten, wie der einer war!
Bist du's doch, die durch ihre Kunst gegeben
Den Werken grosser Dichter erst das Leben,
Und solltest Dich erfreuen noch an Reimen,
Die fast so elend sind als wie die Meinen.

Ich meinerseits, bekenn' mich zu den Schwachen,
Und werde nimmer gute Reime machen
Und dennoch glaub' ich, kann man auf K. Dahlke,
Nen besseren Reim nicht finden als

D. Kahlke.

Für die Obdachlosen in Bohnsack sind eingegangen: Von M. N. in Carthaus 5 Sgr. — Summa 26 Thlr. 25 Sgr. — Fernere Gaben werden mit Dank angenommen und befördert.

Die Expedition des „Danziger Dampfboots“.

Das von C. Simonin in Paris fabricirte chemische Papier, welches den Nutzen gewährt, das man gleichzeitig Original und Copie von mehreren Exemplaren schreiben kann, den Gebrauch der Copir-Maschinen unbedenklich macht, dem Handel, der Industrie, den Reisenden, den Armeen und Marine-Offizieren, den Gelehrten und Beamten von großem Nutzen ist, ist bei mir vorräthig und wird zu Fabrik-Preisen verkauft.

Außerdem empfehle ich präparirte Leinwand zum Abdruck von Stempeln, die den Vorzug vor den gewöhnlichen Stempelfüssen hat, daß die Stempel trocken und rein bleiben.

W. F. Bureau,
Langgasse 39.

Lehr-Kontrakte für Handwerker in der Buchdruckerei von Edwin Groening.

Anklage wider die Wittwe Klögke.

(Erste Fortsetzung.)

Gastwirth Job. Carl Funk, 36 Jahr alt, evangel., bekundet: Er kenne die Klögke'schen Eheleute seit vielen Jahren, und hat sie bisweilen besucht. Im Jahre 1854 hätten sie sich wollen scheiden lassen, nachher hätten sie aber einig geliebt. Ueber den Verkehr der Angeklagten mit andern Männern habe er nur aus dem allgemeinen Gerüde Kunde. An dem Todestage des Klögke sei er drei Mal bei diesem gewesen. Das erste Mal um die Mittagszeit, um sich einen Sack zu holen. Dies Mal habe er Klögke in seiner Stube gefunden. Derselbe habe ihm gesagt, er sei unwohl und hätte eben auf dem Bett gelegen. Er habe nichts davon gesagt, daß er sich schon einmal erbrochen habe. Er habe sich eine Pfeife gestopft, dabei sei ihm aber der Speichel aus dem Munde geflossen; er habe daher die Pfeife wieder hingestellt und sei vor die Thür gegangen. Zeuge sei ihm gefolgt und habe gesehen, daß er sich erbrochen habe. Die in der Küche befindliche Angeklagte habe das auch gesehen, und habe lachend zu dem Zeugen gesagt: „wenn ich nicht wüßte, daß Klögke kein Säufer ist, so würde ich glauben, er sei betrunken“. Zeuge sei darauf mit Klögke in den Stall gegangen; derselbe habe aber dort wieder über Uebelkeiten geklagt, habe sehr bleich ausgesehen und sich mit der Bemerkung nach seiner Stube zurückgegeben, daß er sich wieder hinlegen wolle. — Amends um 7 Uhr habe er Klögke wieder besucht und denselben krank im Bett gefunden. Er sei nur kurze Zeit geblieben. Etwa um halb 10 Uhr habe ihn Worczykowsky wieder mit dem Bemerkung zu Klögke gerufen, daß derselbe sehr schlecht läge und wohl sterben würde. Klögke habe im Bett gelegen und zu ihm gesagt: „Lieber Nachbar, es sieht sehr schlecht mit mir aus.“ Er sei aufgestanden, und zu Stuhle gegangen, habe auch viel gewürgt, wobei aber nur Speichel geflossen sei. Klögke habe sich öfter im Bette aufgerichtet, die Hände über der Brust zusammengelegt, als ob er Schmerzen in der Brust habe. Zeuge erinnert sich, daß Klögke die Aeußerung gethan hat: „Kinder, der Tod ist doch sehr bitter“. Von Herbeiholung eines Arztes habe er nicht sprechen hören, wohl aber davon, daß der Prediger geholt werden solle. Angeklagte habe das aber für unnöthig erklärt. Während der Krankheit ihres Mannes habe Angeklagte viel auf seinem Bette gefressen, geweint und geklagt, was sie wohl anfangen solle, wenn ihr Mann todt sei. Sie habe mit ihren Händen am Fußende unter die Bettdecke gefasst und dort gerieben, auch dabei gesagt, ihr Mann habe Krämpfe, sie müsse ihm die Baden reiben. Sie habe sich theilnehmend bei den Leiden ihres Mannes gezeigt.

Auf die Frage des Präsidenten, was Zeuge wohl von der Trauer und Theilnahme der Angeklagten gehalten habe, ob dieselbe ihm aufrichtig oder künstlich erschienen? giebt der Zeuge keine Antwort. Der Verteidiger erhebt sich darauf und erklärt: Schon in den Protokollen der Voruntersuchung sei fortwährend davon die Rede, was die Zeugen sich bei diesem und jenem Vorgang gedacht, was für Ansichten und Meinungen sie über einzelne Umstände gehabt, und was für Vermuthungen sie aufgestellt hätten. Auch der Herr Präsident habe so eben dem Zeugen eine Frage vorgelegt, was er für eine Ansicht über den innern Seelenzustand der Angeklagten gehabt habe. Nach den bestehenden Gesetzen könnte aber von Zeugen nur Auskunft über Thatsachen, welche sie mit den Sinnen äußerlich wahrnehmen könnten, verlangt werden. Er stelle daher den Antrag, der Herr Präsident möge bei der ferneren Vernehmung der Zeugen dieselben nur über Thatsachen nicht aber über Meinungen, Ansichten und Vermuthungen befragen, und es möge auch die Frage des Herrn Präsidenten sowie sein Antrag ins Protokoll niedergeschrieben werden. Es entspinnt sich eine längere Debatte über die discretionäre Gewalt des Vorsitzenden und den Begriff von äußeren und inneren Thatsachen zwischen dem Herrn Staatsanwalt und Bertheidiger, und nachdem der Herr Präsident erklärt hatte, daß er zu dem gestellten Antrag um so weniger Veranlassung sehe, als der Zeuge auf die gestellte Frage keine Antwort gegeben habe, und daß, wenn er eine Auskunft gegeben hätte, er jedenfalls weiter nach denjenigen sinnlichen Wahrnehmungen befragt sein würde, aus denen er zu seiner Ansicht gelangt sei, erklärt der Verteidiger, daß er bei seinem Antrage stehen bleibe. Der Gerichtshof

trat daher in Berathung und es wurde der gefasste Beschluß dahin publicirt: daß der Gerichtshof sich nicht für competent erachte, eine solche allgemeine Norm für das zukünftige Verfahren des Vorsitzenden aufzustellen, wie der Herr Bertheidiger dieselbe beantrage, daß aber sowohl die gestellte Frage wie auch der deren geknüpft Antrag des Bertheidigers ins Protokoll aufgenommen werden würde. — Der Herr Bertheidiger erklärte darauf, daß ihn dieser Beschluß vollkommen befriedige, da er weiter nichts verlange.

Die fortgesetzte Vernehmung des Zeugen Funk ergiebt, daß sich derselbe noch genau erinnert, daß in jener Nacht die Wittve Pegenbürger auch krank im Bette gelegen habe, daß sie bei dem um 2 Uhr eingetretenen Tode des Klögke aus dem Bett aufgestanden sei und an das Bett des Klögke habe treten wollen, daß Angeklagte sie aber zurückgeführt habe, ohne etwas dabei zu sagen. — Am Sonntag Morgen sei er von Worczykowsky mit der Nachricht gewedt, es sei im Dorf großes Feuer. Auf seine Frage „wo?“ habe derselbe geantwortet, er wisse es nicht. Er sei zur Brandstelle geeilt und habe die Angeklagte mit ihrem Bruder Liedtke beim Stall beschäftigt gefunden, das Vieh herauszubringen. Er habe sich fortgegeben.

Frau Florentine Graß wohnt selbst in der Kirchenkathe und hat am 21. Febr. mit der Farnell bei der Angeklagten gewaschen. Der Verstorbene Klögke habe sich mit der alten Muhme Pegenbürger immer sehr gut gestanden. An jenem Tage sei derselbe um 9 Uhr in die Küche gekommen und habe Holz ans Feuer gelegt. Da sei er ganz gesund gewesen. Etwa um 1 Uhr habe ihn Angeklagte gesagt, ihr Mann sei sehr krank und würde wohl sterben. Zeugin sei darauf in die Stube gegangen und habe gesehen, daß sich Klögke mehrere Male erbrochen. Er hätte geklagt, was er breche sei so bitter wie Galle, und beim Erbrechen habe er entsetzliche Schmerzen und es drehe sich ihm Alles im Leibe herum. Er habe auch auf seinen Magen gefaßt und gesagt, es brenne ihm wie Feuer. Sie habe ihn gefragt, ob er denn sterben müsse, darauf habe er aber erwidert, von dem bishigen Brechen würde er doch nicht gleich sterben. — Während der Krankheit ihres Mannes habe Angeklagte zu ihr auch gesagt: „ach! wenn die alte Tante auch stirbt, der gönne ich die ewige Ruhe; mit der Tante kann ich mich nicht stellen.“ Nach dem Tode ihres Mannes habe Frau Klögke sehr geweint, sei an die Leiche desselben herangegangen, habe dieselben die Backen gestreichelt und gesagt: „Ach Klögke, könntest du doch noch einmal aufstehen!“ Während er noch krank war, habe Angeklagte der Zeugin Branntwein gereicht, der sehr trübe ausgesehen, nicht besonders gerochen, aber „so sturr“ geschmeckt habe. Obgleich sie nur wenig in den Mund genommen, sei ihr doch behäglich danach geworden und sie habe sich bald übergeben müssen. Indeß sei sie auch schon vorher unwohl gewesen und das Essen habe ihr schon nicht geschmeckt. — Ueber die Krankheit der Pegenbürger sagt Zeugin, daß sich dieselbe viel erbrochen und Durchfall gehabt habe, auch habe sich einmal Blut an ihrem Munde gezeigt, sie sei aber noch am Nachmittage ihres Todestages aufgestanden und habe sich allein angezogen. Auf die Frage, was ihr fehle, habe dieselbe geantwortet, ihr thue Alles weh. — An deren Todesabend habe Angeklagte der Zeugin weinend und händeringend mitgetheilt, ihr Mann solle geschnitten werden, sie habe aber nicht Schuld an seinem Tode. Zeugin habe ihr gerathen, die Leiche nach dem Thurm schaffen zu lassen, das habe sie aber nicht gewollt. In Betreff des Brandes erklärte Zeugin, daß die bei den Leichen aufgestellten Lampen und Lichte so gestanden hätten, daß kein Schade dadurch verursacht werden können, daß übrigens aber auch jedenfalls das Dach und zwar über der Klögke'schen Stube zuerst gebrannt habe. Als sie herausgekommen sei, habe es unten noch nicht gebrannt, — sie habe den Sarg in der Küche noch stehen sehen, das Stroh des Daches über der Klögke'schen Stube sei schon in vollen Flammen gewesen, und der von dort her wehende Wind habe dieselben nach ihrer Seite der Kathe getrieben, und auf die Seite habe das Stroh erst oben angefangen zu brennen.

Frau Pächter Schütz wohnt ¼ Meile von der Kirchenkathe und war Donnerstag bei der Angeklagten

zum Leichenanziehen. Ihr sei es da gar nicht gebrannt gewesen, einmal weil der anwesende Papin und Worczykowsky betrunken gewesen, und dann weil sie schon vorher etwas von den Gerüchten über Vergiftung gehört habe. Die Pegenbürger habe auf ihrem Bett gelegen, an Durchfall gelitten und traurig gesagt: „ja ja, unse Klögke mußte so schnell sterben“. Die Angeklagte sei mit einer Branntweinflasche und einem Gläschen hereingelommen und habe der Zeugin ein wenig eingegossen, was sie ausgetrunken habe. Dann habe sie sich mit demselben Glase und derselben Flasche ans Bett der Muhme begeben. Zeugin habe nicht geachtet, ob diese getrunken, Angeklagte sei aber mit dem Glase zurückgekommen und habe gesagt: „sie hat das ganze Glas ausgetrunken, das wird ihr den Magen recht erwärmen“. Bald darauf sei Angeklagte zum Prediger gerufen, dann zurückgekommen und habe gesagt, ihr Mann dürfe nicht beerdigt werden. Zeugin sei vergnügt gewesen, daß sie sich hätte entfernen können. Sie sei ans Bett der Tante getreten, etwa eine Stunde nach dem Branntweintrinken und habe derselben Adieu gesagt. Dieselbe habe gewünscht, sei ganz bewußtlos gewesen und habe so verändert ausgesehen, daß die Zeugin ausgerufen: Die Alte stirbt. Sie habe selbst bei der Angeklagten auf dem Hausraum nochmals Schnaps erhalten, der, wie der erste, gut geschmeckt, und von dem auch Angeklagte getrunken. Sie sei über all das Geschehene sehr veranlagt nach Hause gelaufen, sei von der Tante befallen, Angeklagte könne auch ihr etwas eingegossen haben, und habe längere Zeit darauf an Unwohlsein, namentlich an Leibschneiden gelitten.

Hierauf wurde der Ankauf der Phosphorlatwerge am 15. Januar und des Arseniks am 19. Febr. 1850 durch die Angeklagte durch Vernehmung des Dr. Poppe, Receptarius in der Rathsapothek, Dr. Dehlschläger, der Apotheker Becker und seinen Gehülfen festgestellt. Dadurch werden die eignen Angaben der Angeklagten größtentheils nun bestätigt, und es ist hier nur bemerkswerth, daß Dr. Dehlschläger abweichend von der Aussage der Zeugin versichert, daß Angeklagte schon bei dem ersten Besuch am 15. Jan. ausdrücklich ein weißes, in kaltem Wasser auflösbares Pulver gefordert, daß er die Veranlassung von Arsenik aber abgelehnt habe, weil das zu gefährlich sei. Am 19. Febr. habe Angeklagte gesagt, sie Phosphorlatwerge helfe garnichts, die Matten sträßen sie bald auf, und habe wieder das weiße Pulver verlangt. Nun habe er eine halbe Unze Arsenik verschrieben, woran er die Angeklagte seit 8 Jahren behandelt und für unverwundlich gehalten habe. Davon, daß Angeklagte den Rest für die Kliegen haben wolle, sei kein Wort gesprochen.

Darauf wurde die 14jährige Pfliegerin der Angeklagten, Auguste Paal vernommen, die ein sehr wichtiges Zeugniß ablegt: Sie sei öfter mit Kuchen und Biscuiten zu Worczykowsky geschickt und Angeklagte habe ihr gesagt, sie solle das niemand, namentlich ihren Mann nicht sehen lassen. Sie hat B. auch zu einer Zusammenkunft bestellt, und bekundet, daß an dem Abend vor dem Brande Worczykowsky sich allerdings zur Angeklagten ins Bett gelegt habe. Ueber den früheren Gesundheitszustand des Klögke giebt sie an, daß derselbe nur einmal an Seitenstechen und bisweilen an Kreuzschmerzen gelitten habe. An seinem Sterbetage sei er Vormittags gesund gewesen und habe erst Mittags, als Funk da war, zum ersten Male erbrochen. Als er Nachmittag wieder erbrochen habe Angeklagte gesagt, sie glaube, er werde sterben. Abends habe er im Bett gestöhnt, über große Schmerzen geklagt und gebiehet, welchen Ausdruck Zeugin dahin erläutert: er habe die Angeklagte für Bertha Schwemfeger gehalten. Er habe zwei Lieder bestellt, „Christus ist mein Leben“ und „ich sterbe, Gott wird mich erlösen“. Er habe geklagt, das Herz wolle ihm ausfallen. Die Angeklagte habe ihm die Beine gerieben und gesagt, er habe Krämpfe und Knullen an den Beinen und sterbe an der Cholera.

Die Tante Pegenbürger sei am Sonntag vorher erkrankt. Vormittags habe ihr die Angeklagte Branntwein gereicht. Die P. habe sich um 2 Uhr erbrochen und gesagt, der Branntwein habe gestunken, wann sie doch von dem Fusel lieber nicht getrunken hätte.

Fortsetzung in der heutigen Beilage.

Beilage zum Danziger Dampfboot.

Donnerstag,



den 26. April.

ihrem Todestage Abends sei die Angeklagte mit einer Flasche und einem Glas ans Bett der P. getreten und habe dann gesagt, dieselbe habe ein ganzes Glas ausgesprochen können.

Bei dem Aufbruch der Angeklagten mit Maria Hedlich nach Danzig am Freitag habe der Onkel nicht geglaubt, die Angeklagte möge doch auch sein Gift nicht abgeben, und als Angeklagte am Sonnabend mit der Hedlich zurückgekommen sei, habe sich der Onkel im Zimmer befunden und geläutet. Sie wisse nichts davon, daß Angeklagte ihm eine Krute mit einem Todtenkopfe übergeben und habe gesagt „da hast du dein Gift“ sowie daß die Pegenbürger es an sich genommen.

In Betreff des Brandes sagt Zeugin, daß sie die Thür zum Hausraum nicht zugemacht habe, und daß der selbst nicht habe davor fallen können. Angeklagte habe sie übrigens aufgefordert, durchs Fenster herauszustiegen, obgleich im Hausraum noch gar kein Feuer gewesen sei. Am Sonntag während der Section habe die Angeklagte in Krämpfen gelegen, sie habe sie aber abgeschickt, um zu sehen, wie dieselbe ausfiele.

In dem Klößchen Haushalt sei täglich Vormittags zwei Mal Kaffee getrunken worden und zwar das zweite Mal gegen 10 Uhr, wo nämlich der in der Küche verweilende Rest des ersten Frühstückes verzehrt worden sei. Dazu habe man sich nicht an den Tisch gesetzt, sondern Angeklagte habe jedem Familienmitgliede eine Tasse Kaffee nach an dem Tage der Erkrankung des Klößle habe ihr die Tante eine Tasse Kaffee nach 9 Uhr in die Küche gebracht.

Gleich darauf habe sie, was sonst nicht der Fall sei, mit dem Bemerken Wasser ans Feuer gesetzt, sie müsse für die alte Tante noch einmal frischen Kaffee kochen, weil dieselbe den bereits mit Milch versetzten neu gekochten Kaffee in die Stube getragene, während sie in der Küche geblieben sei. Im Laufe des weitern Vormittags habe sie ein japanisches Baulchen, welches stets in der Stube in einer Tischschleife stehe, und welches als Zuckerwaale diene, im Hausraum stehen sehen und ganz deutlich Kaffeeflecken und Kaffeereise darin wahrgenommen. Am andern Tage habe ihr die Angeklagte im Beisein anderer Personen, die sie vergessen habe, erzählt, die Tante habe auch den dem Onkel Kaffee nicht trinken wollen, und sie habe deshalb dem Onkel gesagt, er möge sich nur das Baulchen nehmen und sich den Kaffee da hineingießen.

Der Onkel habe sehr gern süßen Kaffee getrunken, Vormittags habe es bei ihnen aber immer nur bitteren Kaffee gegeben. Ob der Onkel nun wirklich aus dem Baulchen getrunken habe oder nicht, könne sie nicht sagen.

Der von dem Vorsitzenden, dem Staatsanwalt und einzelnen Geschwornen gemachte Versuch, von der Zeugin herauszubekommen, wie die Angeklagte dazu gekommen, ihr jene Mittheilung zu machen, wovon vorher die Rede gewesen und welchen Gang das Gespräch genommen habe, blieb fruchtlos, aber Zeugin blieb trotz mehrmaligen nach längeren Unterbrechungen wiederholten Vernehmungen bei allen Punkten dieser schon in der Voruntersuchung gemachten Erzählung stehen.

Angeklagte, welche dieser Auslassung der Zeugin mit besonderer Aufmerksamkeit und Bewegung gefolgt war, erklärte schließlich, daß die Zeugin sie belüge. Das der Zeugin will sie bei dem zweiten Kaffee in Gegenwart selbst und ihrem Manne Zucker in die Tasse zu werfen. Dann habe sie es wieder hineingesetzt. Die Haal habe sich mit ihrer Tasse, welche mit dem aufgewärmten dem neugekochten Kaffee habe nur sie selbst, die Tante Pegenbürger und ihr Gemann, sowie eine fremde zufällig anwesende gewisse Frau, deren Namen sie dem Zuckergruß aus dem Baulchen erhalten. — Angeklagte sagt dabei, daß ihr ein Gesangbuch fortgenommen sei, in welchem von der Hand ihres Mannes auf einem Bittel der Name der fremden Zeugin geschrieben stehe.

Die Auguste Daal versichert indeß, daß ihr Kaffee eine fremde Frau an jenem Morgen gar nicht gesehen habe. Die Thüre von der Küche zum Hausraum stehe meistens offen, und durch letztere müsse jeder Fremde, der in die Stube gehe.

Nach Vernehmung dieser Zeugin wurde dieselbe durch den Prediger Schwaa in einer langen Rede vor dem Meins verwarnt und dann verurtheilt.

Der Schwirke Wunderlich spricht sich über den Charakter des Klößle, den er 22 Jahre gekannt habe, nachtheiliger, verträglich, gottesfürchtiger und arbeitsamer Mann gewesen. Mit der alten Pegenbürger habe er sich seit gut vertragen. An seinem Todestage habe er Vormittags um 9 Uhr frisch und gesund in seiner Stube geessen und Kartoffeln geschabt, und auf die Retorte des Zeugen diese Beschäftigung mit dem Umstand erklärt, daß seine Frau ja mit der Wäsche zu thun habe. Nachmittags um 5 Uhr habe er ihn krank im Bett getroffen, er ändert ausgefallen; auch habe er schon die Gefährlichkeit seines Zustandes geahnt, da er geäußert habe: „Dies

Mal ist es nicht Spaß“. — Angefaßt habe er den Kranken nicht, denn er habe fest geglaubt, derselbe hätte die Cholera, und da er selbst Frau und 7 Kinder habe, so hätte er vor dieser Krankheit gebührend Respekt. — Ueber den Brand weiß Zeuge nur, daß die Leiche der Pegenbürger, die in der Küche stand, nur dadurch von dem Verbrennen geschützt ist, daß während des Brandes mit dem Druckwerk fortwährend auf den Sarg gespritzt sei.

Nachher wurde zur Feststellung des obigen Thatbestandes geschritten und dabei zuerst wieder die Verlesung umfangreicher Schriftstücke veranlaßt, namentlich der Protokolle über die Section der Leichen des Klößle und der Pegenbürger, welche letztere schon 9 Tage im Grabe gelegen hatte und zur Section wieder ausgegraben war, sowie der Berichte der Sachverständigen über die chemische Untersuchung der Leichentheile, endlich der verschiedenen von den Ärzten abgegebenen Gutachten. Mehrere versiegelte Töpfe, welche die untersuchten Leichentheile enthielten, standen auf dem Gerichtstisch. Von diesem höchst interessanten Theil der Verhandlung können wir indes nur eine kurze Charakteristik und die Resultate mittheilen.

Zunächst setzte Herr Apotheker Guse aus Praust in einem überaus lichtvollen Vortrage das bei der chemischen Analyse beobachtete Verfahren und die wissenschaftlichen Principien darüber auseinander. Er versicherte, daß die mit den Leichentheilen in die Retorte gethanen Reagentien sorgfältig geprüft und vollkommen chemisch rein gewesen seien, so daß es keinem Zweifel unterliege, daß die aus der Retorte gezogene metallische Substanz, welche auf Porzellanplatten aufgefangen sei, nur in den untersuchten Leichentheilen enthalten gewesen sein könne. Die gewonnenen Metallstücke hätten nur entweder Arsenik oder Antimon sein können, und ein neues damit vorgemommenes, untrügliches Experiment habe mit unzweifelhafter Gewißheit ergeben, daß es Arsenikstücke seien. Es habe sich in dem Magen und Darmkanal des Klößle eine geringere, in dessen Milz, Leber und Nieren aber eine größere Quantität dieses Giftes befunden, und könne dieselbe dem Körper des Klößle nur bei dessen Lebzeiten auf eine künstliche Weise zugeführt sein.

Herr Guse zeigte hierauf mehrere Porzellanplatten vor, auf denen sich deutlich sichtbare Metallflecke befanden. Sein Vortrag machte auf die Geschwornen einen großen Eindruck und schien namentlich ein sich zufällig unter denselben befindlicher gelehrter Physiker außerordentlich befriedigt dadurch zu sein.

Herr Apotheker Helm beschrieb das auf das Aufsuchen von Arsenik und Phosphor gerichtete Verfahren bei Untersuchung der Leichentheile der Pegenbürger, und beide Sachverständige gaben ihr Gutachten dahin ab, daß diese Untersuchung weder das Vorhandensein von Arsenik noch von Phosphor in der Leiche der Pegenbürger ergeben habe, wobei sie jedoch bemerkten, daß damit nicht bewiesen sei, daß diese Gifte in deren Körper keinesfalls vorhanden gewesen seien, sondern nur, daß sie nicht im Stande gewesen seien, dieselben aufzufinden.

Ueber die Gutachten der Herren Ärzte ist zu bemerken, daß dieselben nach der Section erklärt hatten, daß sich aus dem Leichenbefunde noch kein vorläufiges Gutachten über die Todesart abgeben lasse. Nach der chemischen Untersuchung erklärten sie in einem motivirten Gutachten, daß Klößle ganz unzweifelhaft durch Arsenik, die Pegenbürger aber höchst wahrscheinlich durch Arsenik vergiftet sei. Nach Mittheilung der Zeugenaussagen über die bei der Pegenbürger beobachteten Krankheitserscheinungen erklärte dagegen Herr Sanitätsrath Dr. Boretius, daß die Pegenbürger unzweifelhaft an den Folgen eines corrosiven Giftes und zwar wahrscheinlich des Phosphors gestorben sei.

In der mündlichen Verhandlung hielt Hr. Sanitätsrath Dr. Boretius einen langen und gelehrten Vortrag, in welchem er sich über die Begriffe von Gift und Vergiftung und über die in dem Proceß der Lafarge aufgestellte Behauptung, daß jeder menschliche Körper Arsenik enthalte, sowie über die Widerlegung dieser Theorie durch Orfila ausführlich verbreitete. Er wiederholte und motivirte sein früher abgegebenes Gutachten über die Todesursache des Klößle und der Pegenbürger, änderte jedoch nach einer längeren Debatte mit dem Vortheiliger das Letztere dahin ab, daß sich nur mit hoher Wahrscheinlichkeit annehmen lasse, die Pegenbürger sei überhaupt vergiftet, und zwar am wahrscheinlichsten durch Phosphor.

Herr Kreiswundarzt Dr. Droß blieb dagegen bei seinem ersten Gutachten, daß die Pegenbürger wahrscheinlich durch Arsenik vergiftet sei.

Hierauf entwickelte Herr Professor Dr. Möller aus Königsberg sein Gutachten in einer längeren meisterhaften Rede. Er setzte die Nothwendigkeiten, welche die Erscheinungen der Cholera mit denen einer Arsenikvergiftung habe, mit dem Bemerkten auseinander, daß schon öfter Cholera-Epidemien von Gistmischern benutzt seien, ihre Verbrechen ohne Erregung von Verdacht zu verüben. Beide Krankheiten seien aber in ihrer Natur und ihren Wirkungen noch ganz verschieden. Der Krankheitsverlauf und der Leichenbefund sprechen hier ebenso unzweifelhaft gegen die Cholera wie für eine Arsenikvergiftung. Drei Faktoren seien es, durch welche man eine solche feststelle, nämlich die Krankheitserscheinungen, der anatomische Befund und die Resultate der chemischen Analyse. Deuteten diese drei Faktoren übereinstimmend auf Vergiftung, so habe man für dieselbe volle Gewißheit. Bei Klößle wiesen aber alle diese drei Faktoren mit solcher Sicherheit auf Vergiftung, daß man schon aus jedem einzelnen einen hohen

Grad von Wahrscheinlichkeit für dieselbe entnehmen könne, namentlich aus dem Resultat der mit vorzüglicher Sorgfalt vorgenommenen chemischen Analyse. Arsenik sei ein der fürchterlichsten Gifte sowohl wegen seiner Wirkungen, wie wegen der Leichtigkeit der Beibringung. Aber es sei auch das Vorhandensein desselben im Körper durch chemische Untersuchung am leichtesten nachzuweisen, und so habe die gütige Natur der Befährlichkeit des Giftes in der Leichtigkeit der Entdeckung ein Gegengewicht entgegengesetzt und sei zu vergleichen mit dem Sper des Achilles, dessen Schacht die geheimnißvolle Kraft befehen habe, die Wunden wieder zu heilen, welche mit der Spitze verursacht seien. Mit der chemischen Analyse stimmten bei Klößle die zwei anderen Faktoren in einer solchen Weise überein, daß wenn die Wissenschaft irgendwo unzweifelhafte Gewißheit zu geben vermöge, er hier mit größter Bestimmtheit seine volle Ueberzeugung dahin aussprechen könne: Der Klößle ist an Arsenikvergiftung gestorben.

Diese nach einer glänzenden und beredeten Ausführung mit erhobener Stimme ausgesprochenen Worte machten einen unbefriediglichen Eindruck und es schien als ob die Verhandlung damit an einen entscheidenden Wendepunkt angekommen sei.

In Betreff der Pegenbürger sprach sich darauf Herr Professor Möller dahin aus, daß sowohl der Leichenbefund wie die Krankheitserscheinungen auf eine Vergiftung deuteten, daß aber, da kein Gift in der Leiche aufgefunden sei, nur ein hoher Grad von Wahrscheinlichkeit für die Vergiftung anzunehmen sei.

Nach Verlesung einer Localbeschreibung der Trutenauer Kirchenlathe, aus der wir nur anführen, daß aus der am südlichen Ende derselben gelegenen Stube und Kammer des Klößle eine Thüre in deren Hausraum und aus diesem eine solche ins Freie und eine andre in die hinter dem Hausraum gelegene, von mehreren Bewohnern der Kirche benutzte gemeinschaftliche Küche führe, ließ sich der Prediger Schwaa an aus Trutenau dahin aus:

Angeklagte habe wegen ihrer Neigung zu Ausschweifungen schon als Mädchen einen sehr schlechten Ruf gehabt. Die Ehe sei keine glückliche aber bei der Gutmüthigkeit, Schwachheit und dem friedfertigen Charakter des Mannes, der seine Frau sehr geliebt und ihr Alles nachgesehen habe, eine friedliche gewesen. Der Mann habe die Ausschweifungen seiner Frau gekannt, aber nicht gern davon gesprochen. Bei dem Sübnerfuch im Jahr 1855 habe die Angeklagte ihm selbst gesagt, daß ihr Mann ihr nicht genüge, sie sei eine junge Frau, und wolle doch auch ihr Leben genießen. Der Mann war sehr geneigt, die Ehe fortzusetzen, aber Angeklagte sei unversöhnlich gewesen und habe erklärt: er solle seine Worte sparen, sie habe ein kleineres Herz und Leins von Fleisch. Die Pegenbürger sei auch eine böse, zänktische Frau gewesen, habe sich mit der Angeklagten sehr schlecht, mit Klößle aber sehr gut vertragen. Am 22. Febr. 1859 sei Angeklagte Morgens bei ihm erschienen, habe gemurmelt und geschrien, ihr Mann sei an der Cholera verstorben. Trotz der kläglichen Geberden habe sie aber keine Thräne vergossen, sich bald beruhigt, über die Auseinandersetzung mit den Erben ihres Mannes gesprochen und ihn gebeten, ihr das Amt desselben zu übertragen. Auf seinen Einwand, daß eine Frau dasselbe nicht verwalten könne, habe sie gesagt, später könne dasselbe ja ihrem künftigen Ehemann übertragen werden. Gleich darauf habe sich Angeklagte durch Auguste Haal Pulver gegen die Cholera von ihm erbitten lassen, weil sie selbst auch von dieser Krankheit befallen sei. Der Zeuge beschreibt darauf seine Hausapotheke und giebt alle Substanzen des Pulvers an.

Donnerstag habe ihm der Maurer Stietle mitgetheilt, daß er und das ganze Dorf glaube, Klößle sei keines tichtigen Todes gestorben. Er habe der Angeklagten mitgetheilt, daß ihr Mann nicht beerdigt werden dürfe, weil er gerichtlich secirt werden solle. Sie erklärte, sie ließe ihren Mann nicht schneiden und wenn sie sich vor den Augen der Gerichtspersonen das Leben nehmen sollte. Sie wisse auch nicht wo sie mit den Leichen bleiben sollte, wenn die Tante auch stürbe. Er habe ihr gerathen, dieselbe vorläufig ins offene Grab legen zu lassen, was sie aber abgelehnt habe. Vor Sibirung der Beeridigung habe sie ihn gefragt, ob sie die Leiche ihres Mannes in den Thurm bringen dürfe, das habe er aber nicht erlauben wollen. Am Donnerstag Abend sei Angeklagte zu ihm gekommen, habe geweint und gesagt, die alte Tante liegt nun auch im Sterben, er möge doch hinkommen, damit sie einen Zeugen habe, daß bei dem Tode der Tante Alles mit rechten Dingen zugegangen sei. Am Sonntag Morgen hört Zeuge die Sturmglode, seine Ehefrau sagt zu ihm: „eine innere Stimme sagt mir, die Kirchenlathe brennt, die Leichen sollen verbrennen; aber das darfst du nicht zugeben.“ Zeuge sei auf die Brandstelle geeilt. Obgleich der Wind südwestlich gestanden, sei doch der südliche Sichel der Kathe, also auf der Seite, wo Klößle wohnte, schon vom Feuer stark ergriffen gewesen, nicht aber der nördliche, wohin der Wind das Feuer trieb. Die Klößle und Worzykowski hätten schon eine Menge Sachen in den Garten gebracht gehabt, bis auf Kleinigkeiten z. B. einen Vogel im Gebauer. Die Thüre, welche in den Klößschen Hausraum führt, war nicht zu öffnen. Er habe mehrmals laut in Gegenwart der Angeklagten gefragt, wo die Leichen lägen, habe aber keine Antwort erhalten. Worzykowski habe endlich einen Bootshaken geholt, man habe die Wand eingestossen und die Leiche des Klößle sei halb verbrannt herausgezogen. Die Thüre habe sich von selbst unmöglich schließen können.

Sonntag Morgen habe Angeklagte ihm Brandwunden an ihren Händen gezeigt und um Vertretung im Kirchendienst gebeten. Als Mittags die Gerichtsdeputation gekommen sei, habe Angeklagte in der Hausthür des Borczykowsky gestanden und ausgeschaut. Als die Gerichtspersonen ausgeflogen seien, habe sie sich zurückgezogen und solle Krämpfe gehabt haben. Aber vor und nach der Section habe er sie immer frisch und gesund gesehen.

Borczykowsky sei stets ein ordentlicher, fleißiger und nüchternen Mensch gewesen. Nach dem Tode des Klözle sei er stets betrunken gewesen, habe etwas Verstörtes gehabt, habe bei der durch ihn erfolgten Anzeige des Todes der Pegenbürger gezittert und die Augen niedergeschlagen. Nach seiner Entlassung aus dem Gefängnis habe er ihn nur ein Mal betrunken gesehen, und zwar gerade an dem Tage, wo er die Vorladung zu dem gegenwärtigen Termin bekommen habe.

Frau Prediger Schwaan konnte nicht vernommen werden, weil sie krank war, und sich einen Finger mit dem Deckel einer schweren Geldkiste zerquetscht habe. Aus ihrer verlesenen Aussage ist nur bemerkenswerth, daß sie die Angeklagte dahin charakterisirt, sie sei frech, aller Schamhaftigkeit fremd, mehr Keil als Weib; und daß sie bekundet, die Auguste Haak habe ihr selbst gesagt, bei Beginn der Section habe Angeklagte ihr gesagt, sie solle gehen und aufpassen, wie es ausfiele, sie selbst werde sich ins Bett legen und die Haak möchte nur sagen, sie sei krank.

Darauf bekunden die Justine Roemer, deren Vater und der Bruder des Borczykowsky übereinstimmend, daß sich Borczykowsky um Weihnachten 1858 mit der Justine Roemer verprochen, daß er mit ihr am 16. Febr. 1859 eine Zusammenkunft gehabt und eine neue auf den 6. März mit ihr verabredet, so wie daß er sich um jene Zeit ernstlich um eine Pachtung in der Nähe von Danzig bemüht habe. Die Verlobung mit der Roemer sei erst gegen Weihnachten 1859 zurückgegangen, weil der Vater die Tochter in seiner Wirtschaft nicht habe entbehren können.

Die mit Borczykowsky in einem Hause wohnenden Maurer Stielle'schen Eheleute bekunden darauf eine von ihnen beobachtete Scene zwischen Papin, Borczykowsky und der Angeklagten, aus der hervorgeht, daß Letztere mit allen beiden in vertrautem Umgang gestanden hat. Diese Zeugen sind die Personen, welche Veranlassung gegeben haben, daß die vorliegende Sache überhaupt Gegenstand einer gerichtlichen Untersuchung gewesen. Auf die Frage, wie er dazu gekommen, die Sifirung der Beer-digung zu beantragen, erklärt der Maurer Stielle, er habe gesehen und gehört, daß der Borczykowsky am Morgen nach dem Tode des Klözle dem Auguste Dau auf der Straße zugerufen habe: Klözle ist todt — an der Cholera, er ist ganz braun. Dabei sei er so heiter und lächlich gewesen. Der Dau habe ihm aber dann erzählt, er habe die Leiche gesehen, sie sei aber ganz weiß gewesen. Die Klözle habe auch gesagt, ihr Mann habe Wadenkrämpfe gehabt, der Gastwirth Funk habe aber geäußert, das sei nicht der Fall gewesen. Das seien doch also offensbare Lügen gewesen, und er habe sich überlegt, warum denn die Angeklagte so unwahre Dinge aussage. Da sei er denn, namentlich auch wegen der Sicherheit der Angeklagten, zu der Ueberzeugung gekommen, daß der Klözle keines richtigen Todes gestorben sei.

Der Schmied Broblewsky bekundet, daß ihm Borczykowsky auf seine Frage, woran der Klözle gestorben sei, geantwortet habe: nichts als Cholera, er ist ja ganz blau. Gleich nach dem Tode der Pegenbürger sei er zur Angeklagten gegangen. Derselbe habe in Krämpfen im Bett gelegen, sich aber öfter aufgerichtet und zersörte Blicke nach dem Bette der Pegenbürger geworfen, worauf Borczykowsky sie gefragt: Carlinchen, was siehst du dich denn immer so verstört um? — Bald nach dem Tode des Klözle habe Borczykowsky zu ihm gesagt, er habe jetzt zwei Bräute, und auf die Bemerkung, die Admer sei doch eine sehr gute Partbie, habe er erwidert, er sei dem Mädchen gut, aber die Klözle sei auch keine schlechte Partbie. Wenn er diese heirathen sollte, so würde er aber kein Geistlicher werden, denn er sei ein Weltlicher.

Die Maurer Haasemann'schen Eheleute und Marie Redlich bekunden über die Vorgänge vom 18. und 19. Febr. 1859, wo der Arsenik besorgt wurde. Frau Haasemann stellt in Abrede, daß Angeklagte ihr an jenem Morgen 5 Sgr. gegeben und sie um Besorgung des Giftes gebeten habe, sowie daß sie zur Angeklagten gesagt, sie möge nur sorgen, daß die alte Pegenbürger das Gift nicht in die Hände bekäme, sonst könne diese die Angeklagte noch einmal vergiften. — Es entspinnt sich eine längere Debatte zwischen der Angeklagten und der Zeugin, in welcher Angeklagte der „lieben Madame Haasemann“ alle jene Umstände ins Gedächtnis zu rufen sucht, diese aber mit Beharrlichkeit auf jede Frage erwidert: „meine liebe Madame Klözle, Sie werden entschuldigen, das besteht Alles nicht in der Wahrheit, und ich habe Sie oft erwidert, aber von solchen Geschichten weiß ich nichts; von Ihrem Manne haben Sie immer nur alles Gute gesprochen.“ — Der Maurer Haasemann bekundet, daß er mit der Angeklagten in der Apotheke bei Becker und beim Ankauf des Arseniks gegenwärtig gewesen sei. Später habe er im Auftrage der Angeklagten das Gift aus der Apotheke abgeholt und es ihr auf dem Markt übergeben. Als Zweck des Giftankaufs habe sie die Vertilgung der Ratten angegeben.

Marie Redlich bekundet, daß der Chemann der Angeklagten am Freitag wegen des schlechten Reges selbst habe nach der Stadt gehen wollen. Angeklagte habe aber gesagt, sie würde selbst gehen, denn ihr Mann habe immer soviel zu reden, wenn er in der Stadt gewesen sei. Von Giftmitbringen habe der Mann kein Wort gesagt. Am Sonnabend sei sie während der Zeit, wo Angekl. mit Haasemann nach der Breitgasse gegangen, bei dem Obst der Angeklagten geblieben. Sie habe nicht gewußt, was die Beiden zusammen besorgen wollten, und auch auf dem ganzen Rückwege habe Angeklagte ihr kein Wort

von Gift gesagt. Bei ihrer Ankunft in der Klözleschen Wohnung sei dort nur die Pegenbürger und die Auguste Haak anwesend gewesen, aber weder Klözle noch Borczykowsky noch eine fremde Frau.

Es wird darauf noch eine ganze Reihe von Zeugen vernommen, die indes nur bereits Befundenes bestätigen. Bemerkenswerth ist die Aussage des Schuhmacher Gut: die Trunkenheit des Borczykowsky nach dem Tode des Klözle erkläre sich daraus, daß der Schneider Papin damals gerade seine jour gehabt habe. Dann habe er so 14 Tage oder 3 Wochen gleich in einem Zuge getrunken und man nenne das bei ihnen, er habe du jour. Da sei denn Borczykowsky mit durchgegangen, sei immer im Dusef gewesen und habe die Müze auf einem Ohr gehabt. — Beim Feuer habe er erst Liedle, dann die Klözle nach den Leichen gefragt, aber keine Antwort bekommen. Er habe immer dagestanden und immer wieder nach den Leichen gefragt. Aber die Klözle habe immer Sachen geschleppt und sich nicht kören lassen. Dann sei sie in die schon brennende Stube gelaufen, von dort in den Hausraum, habe sich umgesehen und die Thür zwischen Hausraum und Stube herangemacht. Dann sei sie plötzlich nach einem mit Stroh bedeckten Kartoffelkeller gelaufen, habe mit den Händen das brennende Stroh heruntergerissen und dabei immer geschrien: Herr Gott, mein Mann brennt, wo der bleibt, bleibe ich auch. Er habe sie gefragt, ob denn ihr Mann in dem Keller sei? Sie habe nein geantwortet. Er habe aber noch nicht erfahren, wo er denn eigentlich sei. Endlich sei ihm die Geduld ausgegangen und er habe gerufen: Donnerwetter, wißt Ihr es nicht, oder wollt Ihr es nicht sagen? — Darauf habe Borczykowsky den Haken geholt und die Leichen seien gerettet.

Ein anderer Zeuge bekundet, daß er kurz vor Aufgang des Feuers bei der Wohnung des Borczykowsky ein sich bewegendes Licht gesehen, als wenn ein Mensch eine Laterne trage.

Mehrere Bewohner der Kirchenlathe bekunden, daß am Abend vor dem Brande alles Feuer und Licht gut ausgelöscht ist, und daß das Strohdach der Kathe so niedrig war, daß man es aus dem Fenster der Klözleschen Stube mit der Hand erreichen konnte.

Frau Peters bekundet: Klözle sei an seinem Todestage um 9 Uhr Morgens heiter und vergnügt nach Hause gekommen und habe zu seiner Frau gesagt: Muttschke, hast du auch Neunerstüchtl? ich habe rechten Hunger. Angeklagte habe erwidert: in der Köhre steht Kaffee, davon nimm dir und gib auch der Tante.

Frau Klomhuß bekundet, die Angeklagte habe ihr das Krattengift von selbst angeboten. Sie glaube, sie habe die Krute erst bei ihr aufgeschnitten, jedenfalls sei alles darin befindliche Gift bei ihr verbraucht und die Krute rein ausgewischt.

Darauf wurde auf Antrag des Staatsanwalts aber im Widerspruch mit dem Verteidiger vom Gerichtshof die Vertheidigung des Borczykowsky mit dem Bemerkten veranlaßt, daß gegen dieselbe kein Bedenken obwalte. Derselbe wurde in einer längeren Ansprache ermahnt, und gab demnachst noch zu, daß das frühere Verhältnis mit der Angeklagten allerdings bis zum Tode des Mannes bestanden, und daß er sich allerdings an dem Abend vor dem Brande zu ihr ins Bett gelegt habe. Sie möge ihn wohl haben heirathen wollen, aber nicht er sei. — Zu ihm habe die Angeklagte gesagt, sie selbst habe die Thür nach dem Hofe beim Brande zugemacht. Mit großer Lebendigkeit versichert Zeuge nochmal, daß er an den Verbrechen der Angeklagten nicht nur keinen Theil genommen, sondern daß Angeklagte ihm auch nachher nicht die geringste Mittheilung darüber gemacht habe. Er giebt zu, daß er die von einem Zeugen bekundete Aeußerung, „Alte bist du rein von diesen Geschichten, dann brauchst du keine Angst zu haben, bist du aber nicht rein, dann wird es dir schlecht gehen“ allerdings zur Angeklagten gemacht haben möge.

Darauf erfolgte seine Vertheidigung.

Der Bruder der Angeklagten und dessen Ehefrau bekunden über das schlechte Verhältnis derselben zu der Pegenbürger. Angeklagte warf ihren Geschwister vor, daß sie nach ihrer Verhaftung eine Menge Sachen aus ihrer Wirtschaft an sich genommen hätten, und daß dies der Grund wäre, weshalb sie Angeklagte ins Unglück stürzen wollten. Es entstand eine sehr leidenschaftliche Scene zwischen den beiden Schwägerinnen, in welcher sich Frau Liedle sogar zu Schimpfsworten gegen Angeklagte hinreihen ließ. Der Bruder der Letzteren bekundete, daß Borczykowsky beim Ausbruch des Feuers nicht anwesend gewesen sei und daß ihm Angeklagte selbst gesagt habe, sie hätte ihn fortgeschickt. Zeuge habe, als die Thür noch offen war, in den Hausraum gehen wollen, um die Leichen zu retten, Angeklagte habe ihn aber mit den Worten zurückgehalten: Bruder gehe nicht, du verbrennst.

Der Bruder der Angeklagten überreichte dem Vor-sitzenden mehrere Briefe, welche Angeklagte ihm aus dem Gefängnis habe zustellen lassen. Angeklagte erkennt alle diese Briefe als von ihr geschrieben an. Da sie mit Blei und deutlich und in zum Theil unverständlicher Mundart geschrieben sind, so werden sie zwei Schreibverständigen zur Uebersetzung und Entzifferung eingehändigt. Die darauf erfolgte Verlesung der Briefe ergibt, daß Angekl. in denselben ihrem Bruder bestimmte Personen bezeichnet, welche er unter Versprechung von Geldgeschenken bestimmen soll, ein Zeugnis für sie abzulegen. Die Auguste Haak sollte beredet werden, auszusagen, daß sie am Morgen des Brandes die Thür zugemacht habe. Wenn sie auch früher anders gesagt habe, das schade nichts. Eine Frau sollte beredet werden, zu bekunden, sie wäre zufällig an dem Sonnabend, als Angeklagte mit Marie Redlich aus der Stadt gekommen sei, bei Klözle gewesen und habe von der Angeklagten behaupteten Scene beigewohnt, in welcher Angeklagte bei ihrer Nachhausekunft an jenem Sonnabend mit Maria Redlich ihrem Manne das Gift übergeben und die Pegenbürger dasselbe in Besitz genommen habe. Es werden dabei genaue In-

structionen erteilt, was die Zeugin auf jede Frage, welche ihr vernehmlich vorgelegt werden würde, für eine Antwort geben sollte, z. B. wenn sie gefragt würde, woher sie die Angeklagte kenne, dann solle sie nur sagen, sie habe in Trutenau gewohnt, und wenn sie nach dem Tage gefragt würde, an welchem jener Vorfall sich ereignet, dann solle sie nur sagen, Angeklagte wäre mit Maria Redlich aus Danzig gekommen und bei ihr vorbeigegangen. Es wird jedes Wort, welches bei jener Scene gesprochen worden, genau so angegeben, wie wir das eben aus der Munde der Angeklagten gehört haben. Eine andere Zeugin soll vernommen werden, um die von der Angeklagten behaupteten Auftritte zwischen Klözle und der alten Pegenbürger zu bewahren, in welcher jener der alten Tante eine Ohrfeige gegeben haben soll. Die unanständigen Worte, durch welche die Tante den Klözle zum Zorn gereizt habe, werden genau und übereinstimmend mit der mündlichen Auslassung der Angeklagten bezeichnet und Zeugin instruiert, zu bekunden, die Pegenbürger habe nach der empfangenen Ohrfeige gesagt: „Warte nur, du werde ich Dir gedenken, Du sollst keinen mehr schlagen.“ Auch Borczykowsky soll bearbeitet worden, er solle doch nicht wahr haben, was Papin gesagt habe. Sie habe doch in die Akten setzen lassen, daß sie Krattengift gehabt habe, das möge doch auch Borczykowsky bekunden. Der Bruder möge nur den Borczykowsky bitten, ihr die Gefallen zu thun, sie würde demselben ein ganz gewiß nicht mehr zu nahe kommen. Auguste Haak sollte endlich aussagen, sie habe bekunden, daß Angeklagte bei ihrem letzten Fortgang von Danzig eine weiße Krute zu sich gesteckt habe; sie habe in die selbe hineingesehen, sie sei ganz leer gewesen. Sie spricht die Erwartung aus, daß die zu verbenden Zeugen ihr doch beistimmen werden, da sie Angeklagte doch so manchen Jahr kannten und ihnen mit ihrem Unglück nicht geblieben sei. Für den Fall, daß einer oder der andre sich auf dem gemachten Vorschlag nicht einlassen wolle, wird dem Bruder eine andre Person bezeichnet, an die er sich wenden sollte.

Die Vorlesung dieser Briefe machte einen unbeschreiblichen Eindruck, ähnlich dem, welchen das Gutachten des Professor Möller hervorgebracht hatte. Auch die Angeklagte verlor jetzt die bis dahin festgehaltene Ruhe und Geistesgegenwart. Man konnte an der ganzen Haltung der Angeklagten während der Vorlesung dieser Briefe deutlich bemerken, daß sie fürchtete, welche ungeheure Wichtigkeit dadurch in die Schale der Anklage gelegt wurde, und aus der Nieder geschlagenheit ihres Verteidigers konnte sie entnehmen, daß dessen Hoffnung einen gewaltigen Erfolg erlitten habe. — Sie machte den Versuch, sich herauszuheben und zu erklären, wie sie trotz ihrer Unschuld zu dem gekommen sei, Zeugen zur Bekundung von Thatsachen zu bereden, von denen dieselben, wie sie ausdrücklich ausgesprochen, nichts wissen konnten. Aber es war ein Vergebliches Bemühen. Sie sprach lange und mit großer Lebendigkeit, aber auch mit ebenso großer Confusion. Herr Präsident faßte schließlich den Inhalt ihrer unauflösbaren Auseinandersetzung, in welcher von ihren Krämpfen, ihrer Angst, ihrem schlechten Gedächtnis und den Bemüthungen des Gefängnißhauses die Rede war, kurz zusammen, daß sie behaupten wolle, Borczykowsky habe sie dazu beredet, diese Briefe zu schreiben.

Es wurden demnachst noch zwei Entlastungszeugen vernommen, welche Angeklagte noch kurz vor der mündlichen Verhandlung ihrem Verteidiger bezeichnet hatte. Die im Gefängnis wegen Diebstahls sitzende Caroline Jarusch sollte bekunden, sie wäre im Februar 1859 einmal in Trutenau bei Klözle gewesen und habe in der Hand der Pegenbürger eine Krute mit einem Tothenkopf gesehen. Der Klözle sei dabei gegenwärtig gewesen und habe das Gift auch gesehen. Die Zeugin bekundete aber, sie in ihrem Leben niemals in Trutenau gewesen sei, und daß Angeklagte sie beredet habe, die von jener angegebene Thatsache zu bekunden. — Der Zimmermann Habig aus Langenau sollte bekunden, daß er am 21. Febr. 1859 bei dem Borczykowsky mit einer Flasche aus derselben heraus gekommen sei, und daß Klözle gleich darauf über ihm hinweg sein geklagt und sich erbrochen habe. Der Zeuge weiß nicht ein Wort davon. Angeklagte erklärte darauf, sie sei garnicht der richtige Mann, und auf die Frage, wie sie dazu gekommen sei, denselben vorzuführen, sagte sie, der von ihr laubirte Zeuge habe bei dem Bau des Schulhauses gearbeitet und sei ihr als Herrmann Habig aus Langenau bezeichnet. Habig behauptete übrigens, daß er von der Angeklagten nicht beredet worden sei.

Der Gefängnißinspector Beyer bekundete hierauf, daß Habig mehrere Monate in einer Zelle über der Angeklagten gefessen habe, und daß in dem Zellengefängnis Lustrohren angebracht seien, vermittelt deren die Angefangenen unbemerkt miteinander sprechen könnten. — Auch die Zeugin Binnert bekundete, daß sie in der Zelle neben der Angeklagten gefessen, sich mit derselben unterhalten und ihr durch eine Oeffnung unten in der Wand Brod und Fleisch zugestreckt habe. Diese Zeugin widerrieth, daß Angeklagte ihr zugestanden habe, sie hätte ihrem Manne vergifteten Kaffee gereicht. Sie habe vielmehr nur dabei gesagt, sie hätte ihrem Manne Kaffee gereicht und dabei habe demselben aber Branntwein gegeben, und danach sei er gestorben.

Schließlich wurde noch durch Vernehmung des Gefängnißinspectors und des Apotheker Helms festgestellt, daß die Zelle der Angeklagten bei deren Aufnahme untersucht und kein Papier mit einer Pomade darin gefunden sei, und daß die der Angeklagten im Gefängnis abgenommene Krute den als Krattengift dienenden Phosphor-Kleister enthalten habe, daß früher aber eine zu äußeren Einreibungen zu gebrauchende Salbe darin befindlich gewesen sein müsse.

(Fortsetzung folgt.)